

StraßenErhaltungsManagementSystem (SMES)

Straßen mit fehlender oder unzureichender Oberflächenentwässerung
Stand Juni 2023

Priorität	Straße	von	bis	Stadtteil	Bemerkung
1	Im Rübenacher Gesetz	komplett		Rübenach	bereits in Planung
1	Kruppstraße	Seitenstraße bei Haus Nr. 50a		Rübenach	
1	Sendnicher Straße	komplett		Rübenach	bereits in Planung (konsumtiv)
2	Arzheimer Schanze	Brentanostraße	Unterdorfstraße	Ehrenbreitstein	
2	Kniebreche	komplett		Niederberg	
2	Ravensteinstraße	Friedrich-Gerlach-Straße	Seizstraße	Pfaffendorf	
3	Unterbreitweg	komplett		Moselweiß	
3	In der Flötz	komplett		Bubenheim	
3	Alter Weg	Weitenbornstraße	Alte Herrstraße	Horchheim	
3	An der Rheinhell	komplett		Asterstein	
3	Anton-Gabele-Straße	Nr. 1	Nr. 21	Asterstein	
3	Am Volkspark	komplett		Lützel	
4	Bismarckstraße	komplett		Mitte	
4	Lager Bergweg	komplett		Lay	bereits in Planung
4	Kellenstraße	Haus Nr. 260	Haus Nr. 262	Rübenach	
4	Schwellemberger Weg	komplett		Güls	
4	Auf der Bienhornschanze	komplett		Asterstein	
4	Bienhornhöhe	ab Friedhof		Pfaffendorfer Höhe	
4	Hinterdorfstraße	komplett		Arzheim	
4	Im Plonzert	komplett		Pfaffendorfer Höhe	
4	Im Weeling	Ende Bebauung	Kniebreche	Niederberg	
4	Rudolf-Breitschild-Straße	ab Kurve	Hotel	Asterstein	
4	Thälerweg	komplett		Ehrenbreitstein	
4	Weitenbornstraße	Haukertsweg	Stadtgrenze	Horchheim	
	Behringstraße	Moselweißer Straße	Hoevelstraße	Rauental	bereits in Planung
	Mainzer Straße	Teilbereiche		Südliche Vorstadt	bereits in Planung
	Paster-Klein-Straße	komplett		Rauental	in Bau
	Peter-Klöckner-Straße	komplett		Rauental	in Bau

Die **Priorisierung 1** sieht einen dringlichen Handlungsbedarf. Diese Straßen müssen - sofern noch nicht geschehen - bei den kommenden Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden.

Die **Priorisierung 2** sieht einen mittelfristigen Handlungsbedarf. Diese Maßnahmen sollen - sofern noch nicht geschehen - in den kommenden Haushaltsjahren in das Bauprogramm aufgenommen werden.

Die **Priorisierung 3 und 4** kennzeichnet Straßen mit Mängeln bei der Oberflächenentwässerung deren Auswirkungen auf Dritte nicht so akut eingeschätzt wie bei den Priorisierungen 1 und 2. Diese sind bei der Festlegung künftiger Bauprogramme besonders zu berücksichtigen oder lokale Maßnahmen zur Verbesserung der Situation anzustreben.

Bei einigen Straßen sind Mängel an der Oberflächenentwässerung auf unzureichende Erschließung bzw. fehlenden Ausbau zurückzuführen. Deshalb findet die Mängelbehebung als Synergieeffekt mit dem bereits angestoßenen Ausbau statt und steht außerhalb der Priorisierung der noch offenen Maßnahmen.